

Inhaltsangabe

- 59. Mitteilung über eine kostenlose Radonmessung S. 131
- 60. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim (Ortschaft Roisdorf, Brenig, Bornheim, Waldorf) / Wirksamwerden S. 132
- 61. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Mittwoch, 29. August 2001, 17. 00 Uhr, Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal S. 134

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 1,10 DM je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit.

59.

Gesucht:

**Haushalte für Teilnahme an
kostenlosen Radonmessungen
in Bornheim**

Wieviel Radon ist in der Luft? Wie hoch ist der Gehalt des radioaktiven Edelgases in Häusern? Welchen Einfluss hat die Bauweise eines Hauses auf die Werte in Wohnungen? Antworten auf diese Fragen suchen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Strahlenschutz. Zu diesem Zweck sollen in ausgewählten Gemeinden in NRW ab Herbst 2001 die Radongehalte in Gebäuden gemessen werden. Um die gewünschten Informationen im notwendigen Umfang zu erhalten, sucht die vom Ministerium beauftragte Firma Kemski & Partner – Beratende Geologen - nach Meßpartnern. Erwünscht sind jeweils 25 Testhaushalte pro Gemeinde.

Von besonderem Interesse sind dabei einzeln stehende Gebäude wie Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften. Bauweise und Alter spielen keine Rolle. Da die Hauptquelle des Radon der geologische Untergrund ist, wird jeweils einmal im Keller und in einem Hauptaufenthaltsraum im Erdgeschoß gemessen. Die Messungen sind kostenlos, der Aufwand für die Bewohner ist minimal. Als Meßinstrumente (Kernspurdetektoren) dienen kleine Gehäuse (Durchmesser 4 cm, Höhe 1 cm), die strahlungsempfindliche Plastikfolien enthalten. Die Geräte werden den Teilnehmern per Post mit einer Gebrauchsanweisung zugesandt und von ihnen beispielsweise auf einem Schrank oder in einem Regal aufgestellt. Dort verbleiben sie für ein Jahr, ohne dass eine Wartung oder eine Ablesung erforderlich sind. Die übliche Raumnutzung wird nicht beeinträchtigt. Die Hausbewohner werden lediglich in einem Fragebogen um Angaben zur Bauweise ihres Hauses gebeten. Nach 12 Monaten werden die Geräte per Post zurückgeschickt (frankierter Rückumschlag liegt bei). Anschließend werden die Hausbewohner über die Messergebnisse informiert. Alle erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken.

Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall in Gesteinen, Böden, Wasser und Luft in unterschiedlicher Konzentration vorkommt. Aus dem Boden und Gestein entweicht es in die Atmosphäre, wo es sofort stark verdünnt wird und ungefährlich ist. Über undichte Fundamente kann es aber auch in Gebäude eindringen, sich in der Raumluft anreichern und so zu einem erhöhten Lungenkrebsrisiko der Bewohner führen.

Interessierte wenden sich bitte direkt an die Bonner Firma Kemski & Partner, Alte Heerstraße 1, D-53121 Bonn, Tel.: 0228/96292-45, Fax: 0228/96292-50, e-mail: radon@kkv-bonn.de.

60. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim (Ortschaft Roisdorf, Brenig, Bornheim, Waldorf) / Wirksamwerden

B e k a n n t m a c h u n g

Die vom Rat der Stadt Bornheim am 25.10.2000 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim (Ortschaft Roisdorf, Brenig, Bornheim, Waldorf), ist der Bezirksregierung Köln am 19.04.2001 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Köln hat am 13.07.2001 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim genehmigt.

Die 3. Änderung umfaßt folgenden Bereich:
Oberhalb der Ortschaften Roisdorf, Brenig, Bornheim und Waldorf.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim mit Erläuterungsbericht kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 –Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung- der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim (Ortschaft Roisdorf, Brenig, Bornheim, Waldorf) gemäß § 6 BauGB wirksam.

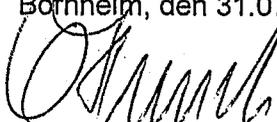
Hinweis:

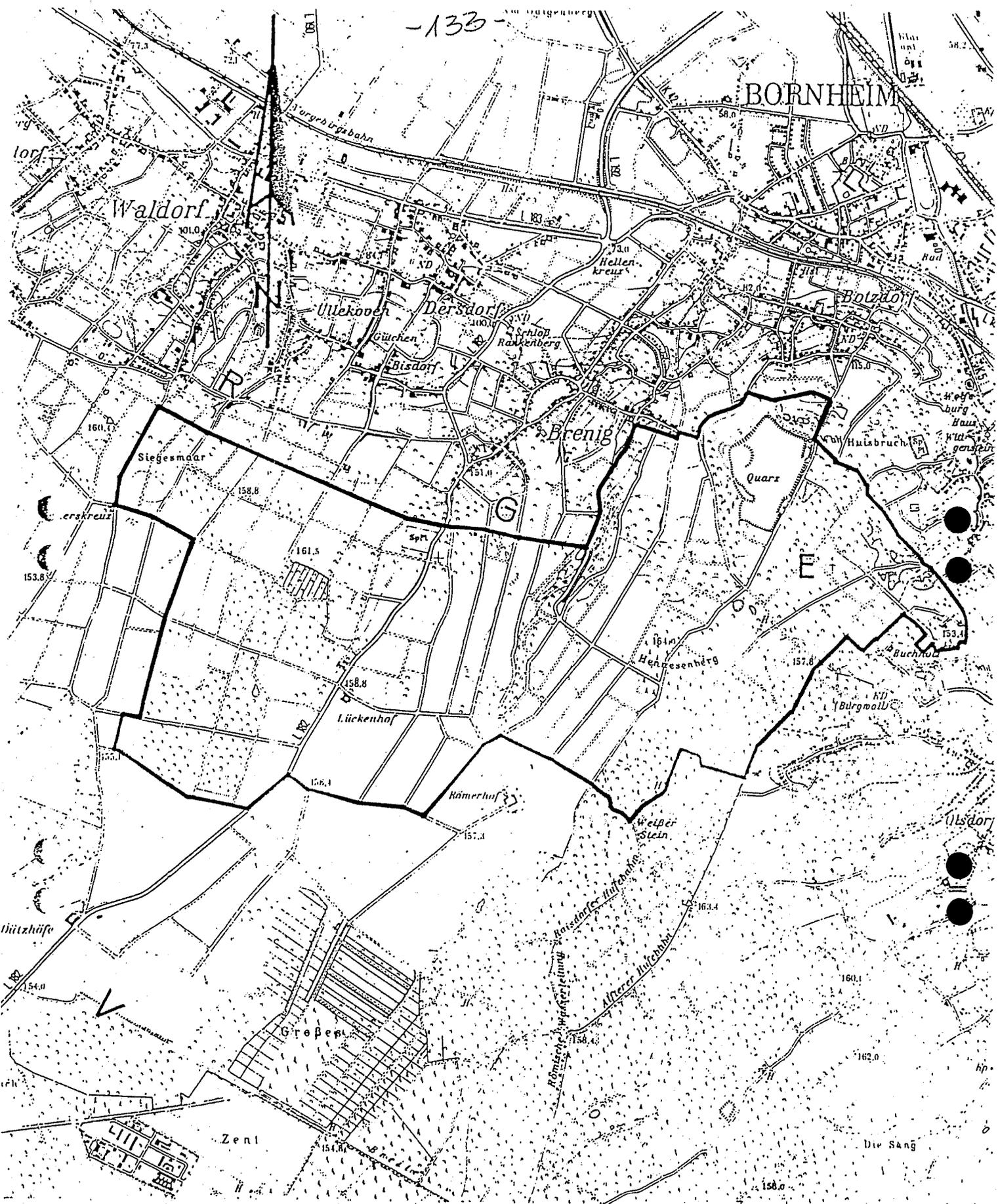
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 31.07.2001


Bürgermeister



Übersicht
 Flächennutzungsplan / 3. Änderung
 Maßstab 1:25000

61. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Mittwoch, 29. August 2001, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, 29. August 2001, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig. Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29/2001 vom 03.07.2001	
4	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.05.2001 betr. Energieversorgung Rheinland	424/2001
5	Antrag des RM Knott vom 27.07.2001 betr. betriebliches Vorschlagswesen	505/2001
6	Antrag des RM Knott vom 30.07.2001 betr. Internetkonzept www.bornheim.de	509/2001

7	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim	483/2001
8	1. Satzung zur Änderung der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim	484/2001
9	Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bornheim	419/2001
10	Neufassung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim	420/2001
11	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Bornheim	428/2001
12	Tarifordnung für die Benutzung der Sportstätten und Sportgeräte der Stadt Bornheim	494/2001
13	Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bornheim	411/2001
14	1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bornheim	469/2001
15	Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim	470/2001
16	Richtlinien zur Förderung der Errichtung und des Erwerbs von Familienheimen und Eigentümerswohnungen für Bedienstete der Stadt Bornheim	444/2001
17	2. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 04.08.1998	234/2001
18	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Walberberg getroffenen Festsetzungen	449/2001
19	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der in der Umlegung Widdig getroffenen Festsetzungen	510/2001
20	Bebauungsplan Bornheim Nr. 318 (Ortsteil Sechtem), Aufhebung, Anregungen, Satzungsbeschluss	417/2001
21	Bebauungsplan Bornheim Nr. 314 (Ortsteil Merten), Aufhebung, Anregungen, Satzungsbeschluss	418/2001
22	33. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel, Autobahnanschluss; öffentliche Auslegung und Änderungsbeschluss	472/2001

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 23 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bo 31 mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Ortschaft Bornheim, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss | 485/2001 |
| 24 | 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Änderungsbeschluss | 486/2001 |
| 25 | Erweiterung der Verkaufsflächen und Nutzungsänderung im Kerngebiet Tannenbusch | 478/2001 |
| 26 | Zuschuss zur Erstellung der Bornheimer Beiträge zur Heimatkunde, Heft 6 | 415/2001 |
| 27 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Hst. 9306.5350.7 (Hardware/Software) | 482/2001 |
| 28 | Besetzung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) mit Beisitzern/Beisitzerinnen im Verfahren betr. Einstellung eines technischen Angestellten | 521/2001 |
| 29 | Anfrage des RM Knott vom 27.07.2001 betr. Bestattung muslimischer Bürger | 506/2001 |
| 30 | Anfrage des RM Knott vom 29.07.2001 betr. Bürgerbeteiligung in Bornheim | 507/2001 |
| 31 | Anfragen mündlich | |
| 32 | Mitteilung betr. Mehrausgaben in der Zeit vom 01. März 2001 bis 30.06.2001 | 471/2001 |
| 33 | Mitteilungen mündlich | |
| | <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | |
| 34 | Erwerb eines Grundstücks zu Naturschutzzwecken | 453/2001 |
| 35 | Anfragen mündlich | |
| 36 | Mitteilungen mündlich | |
| 37 | Mitteilung über Vergaben zwischen 50.000 DM und 300.000 DM, Zeitraum 12.06.2001 bis 08.08.2001 | 520/2001 |

Bornheim, den 13.08.2001
STADT BORNHEIM


Wilfried Henseler
Bürgermeister